



# STADT BAD HOMBURG V.D.H.

## BEBAUUNGSPLAN NR. 18

1. Änderung u. Ergänzung

### ZEICHENERKLÄRUNG

Neben den Katastralaufgaben gelten folgende Zeichengestaltungen:

#### FESTSETZUNGEN

|              |                                                                                     |
|--------------|-------------------------------------------------------------------------------------|
| WR           | Reines Wohngebiet, § 3 BauNVO                                                       |
| WA           | Allgemeines Wohngebiet, § 4 BauNVO                                                  |
| z.B. II      | Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze                                             |
| z.B. Q2      | Grundflächenzahl                                                                    |
| z.B. Q4      | Geschossflächenzahl                                                                 |
| +            | offene Bauweise                                                                     |
| △            | nur Einzelhäuser zulässig                                                           |
| △            | nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig                                               |
| z.B. BW-50m  | Ende der überbaubaren Grundstücksfläche vor der seitlichen Grundstücksgrenze        |
| z.B. F-800qm | Mindestgrundstücksgröße                                                             |
| z.B. b-20m   | Mindestgrundstücksbreite                                                            |
| 2W           | Wohngebäude mit nicht mehr als zwei Wohnungen (§ 3 Abs. 4 BauNVO)                   |
| ---          | Baugrenze                                                                           |
| ---          | Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen                                              |
| ---          | Überbaubare Grundstücksfläche                                                       |
| ---          | Straßenverkehrsflächen                                                              |
| ---          | Fußgängerflächen                                                                    |
| ---          | Grünflächen                                                                         |
| ---          | Uniformstation                                                                      |
| ---          | Naturdenkmal                                                                        |
| ---          | Grenze des räumlichen Geltungsbereichs                                              |
| ---          | Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BBodG) |

### VERFAHRENSVERMERKE

Es wird bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters nach dem Stande vom 22.12.1977 übereinstimmen.

Bad Homburg v.d.Höhe,  
den 9.5.1979

Der Landrat  
des Hochtaunuskreises  
Kastentanz  
R. Müller, Vermerk

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 15.12.1977... die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbescheid wurde bekanntgegeben in der Taunus-Zeitung am 22.12.1977.

Bad Homburg v.d.Höhe,  
den 1.6.1981

Der Magistrat  
Graf, V. Vogel  
(Stadtrat)  
(Vogel)

Bei der Aufstellung dieses Bebauungsplanes wurden die Bürger, in der Zeit vom 27.7.1978 bis 28.8.1978... beteiligt.

Bad Homburg v.d.Höhe,  
den 1.6.1981

Der Magistrat  
Graf, V. Vogel  
(Stadtrat)  
(Vogel)

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 22.2.1979... die öffentliche Auslegung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Dieser Bebauungsplan und die Begründung wurden von 21.5.1979 bis 29.8.1979... öffentlich ausgestellt. In der Taunus-Zeitung am 22.2.1979... in der Frankfurter Rundschau am 25.2.1979.

Bad Homburg v.d.Höhe,  
den 1.6.1981

Der Magistrat  
Graf, V. Vogel  
(Stadtrat)  
(Vogel)

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 26.2.1981... diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen.

Bad Homburg v.d.Höhe,  
den 1.6.1981

Der Magistrat  
Graf, V. Vogel  
(Stadtrat)  
(Vogel)

Genehmigungsvermerk:

Mit Ausnahme der sonnenbeschützten Festsetzungen.

Genehmigt

mit den Auflagen  
der Wg. vom 19. Mai 1982  
Az. V13-614/81  
Darmstadt, den 19. Mai 1982  
Der Regierungspräsident  
Im Auftrag  
gez. Gress

Die Genehmigung dieses Bebauungsplanes wurde bekanntgegeben:

In der Taunus-Zeitung am 3.09.1981

Im Taunus-Kurier am 7.09.1981

In der Frankfurter Rundschau am 2.09.1981

Der Bebauungsplan ist somit am 3.09.1981... rechtsverbindlich geworden.

Bad Homburg v.d.Höhe,  
den 7.1.1983

Der Magistrat  
gez. Weber  
(Weber) Stadtrat

### TEXTFESTSETZUNG

- Nebenanlagen sind nur in einem der seitlichen Grenzabstände zulässig (§ 14 (1) BauNVO).
- Von den nicht überbaubaren Grundstücksflächen sind mindestens 10 % mit niedrigen lebenden Gehäusen und Bäumen mit einem Stammdurchmesser von mindestens 20 cm zu bepflanzen und zu unterhalten (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BBodG).
- Es sind nur geneigte Dachformen zulässig.  
Bauweise und Dachform sind zusätzlich den geneigten Dachformen anzupassen.  
Werden Wohngebäude eingeschossig errichtet, so gilt als max. Dachneigung 50°.  
Werden Wohngebäude zweigeschossig errichtet, so gilt als max. Dachneigung 25°.
- Bei Grundstücken mit starker Hanglage wird ein in Fortsetzung des Kellerschosses aus dem Gelände herausragendes Vollgeschoss auf die Geschosshöhe nicht angesetzt. Unter Freigehöhen darf in diesem Falle lediglich nur maximal 0,30 m über der feststehenden Geländeoberfläche liegen (§ 17 (2) BauNVO i.V.m. § 9 (1) und (2) BBodG).

### HINWEISE

- Auf den Erdbau des Hess. Ministers des Innern vom 26.11.1973 VA 1/XX-4-64 b 06/51-1/73 und VA 6-61 b 02/01-9/73 betreffend Störungen des Hörfunk- und Fernsehempfangs wird hingewiesen.
- Auf die Baumschutzsatzung der Stadt Bad Homburg v.d.Höhe vom 1.11.1977 wird hingewiesen.
- Auf die Richtlinien des VDI 2718 „Schalldämmung von Fenstern“ wird bezüglich des Schallschutzes hingewiesen.

### RECHTSGRUNDLAGEN

Grundgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.8.1976  
Grundgesetzverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.9.1977  
Planziellverordnung vom 18.1.1966

### BEBAUUNGSPLAN NR. 18

1. Änderung und Ergänzung

GEFERTIGT: BAD HOMBURG V.D.H. DEN 20.11.1978

GEÄNDERT: DEN 24.10.1979

DEN 15.12.1979

STADTPLANUNGSAMT

(DIPL. LOTZ)

AMTSLEITER

DEZERNAT V

(Weber)

STADTST

Maßstab 1:1000

Herstellung durch Verkleinerung und  
Montage von Katasterkarten beim  
Hessischen Landesvermessungsamt  
im Jan. 1977  
F 454/76  
Kartengleich durchgef. am 23.11.79  
7.04.79